

# Antrag auf Exmatrikulation von der DHBW Mosbach und Erklärung zur Beendigung von Prüfungsverfahren



DHBW Mosbach  
Prüfungsamt  
Lohrtalweg 10  
74821 Mosbach

Eingangsdatum DHBW:

Name:

Vorname:

Matrikelnummer:

Aktuelle Anschrift:

E-Mail:

Kurs:

## Hiermit beantrage ich meine Exmatrikulation von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

- mit Wirkung zum Ende des laufenden Semesters (31.03. bzw. 30.09)
- aus einem besonderen Grund mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ (nicht rückwirkend)  
besonderer Grund (z.B. Hochschulwechsel, Arbeitsaufnahme, sonstiger Grund):

## Mir ist bekannt, dass

- ich nach der Exmatrikulation die Einrichtungen der Hochschule (Labore etc.) nicht mehr nutzen und keine Vorlesungen mehr besuchen darf;
- ich nach § 3 Abs. 3 Immatrikulationssatzung der DHBW für Bachelorstudiengänge meinen Dualen Partner über die Exmatrikulation unverzüglich zu informieren habe;
- ich mich mit meiner Krankenkasse in Verbindung setzen sollte, wenn ich nicht mehr aufgrund des Studienvertrags oder eines anderen vertraglichen Verhältnisses krankenversichert bin;
- begonnene Prüfungsrechtsverhältnisse ungeachtet der Exmatrikulation zu Ende zu führen sind (siehe dazu Erklärung zur Beendigung von Prüfungsrechtsverhältnissen auf Seite 2)
- ich als BAföG-Empfänger nach § 60 Abs. 1 SGB I umgehend das Studierendenwerk Heidelberg und ggf. die Landeskreditbank Baden-Württemberg (Bei Finanzierung der Studiengebühren über ein Darlehen) von der Exmatrikulation unterrichten muss;
- eine Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags nur beim Wirksamwerden der Exmatrikulation binnen eines Monats ab dem 01.10. des jeweiligen Jahres möglich ist; ich mich bezüglich einer etwaigen Erstattung des Studierendenwerkbeitrags direkt an das Studierendenwerk Heidelberg wenden muss (bitte Fristen für die Rückerstattung beachten, Kopie Studierendenausweis notwendig).

## Erklärung zur Beendigung von Prüfungsrechtsverhältnissen

Grund: Für jede Modulprüfung entsteht ein Prüfungsrechtsverhältnis, welches unabhängig von der Exmatrikulation zu Ende zu führen ist. Dies kann für unterschiedliche Prüfungen (Module) auf unterschiedliche Weise erfolgen.

### 1. Entlassung vor dem tatsächlichen Prüfungsbeginn:

Vor dem Erstversuch einer Prüfung kann eine Entlassung aus dem Prüfungsrechtsverhältnis beantragt werden. Das Prüfungsrechtsverhältnis beginnt mit der Zulassung zur Prüfung. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt mit Beginn der Theorie- und Praxisphase, in der die Prüfung (Teilprüfung) stattfindet.

Ich beantrage vor dem tatsächlichen Prüfungsbeginn die Entlassung aus

allen Prüfungsrechtsverhältnissen     folgenden Prüfungsrechtsverhältnissen:

---

---

---

### 2. Verzicht auf Beendigung nach dem tatsächlichen Prüfungsbeginn:

Begonnene Prüfungsverfahren sind zu beenden. Dies gilt auch, wenn noch eine Wiederholungsprüfung zu absolvieren oder wenn eine selbständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistung, z.B. Projekt- oder Bachelorarbeit zu bearbeiten und abzugeben ist. Sie haben die Möglichkeit, auf die Beendigung zu verzichten.

Die Prüfungsleistung wird mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und der Prüfungsanspruch im Studiengang geht verloren. Eine erneute Immatrikulation im gleichen Studiengang an der DHBW ist nicht mehr möglich (vgl. § 60 LHG BW) Wichtig: In diesem Fall kann keine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt werden

Ich verzichte auf die Beendigung

aller Prüfungsverfahren     folgender Prüfungsverfahren:

---

---

---

### 3. Erbringung der Prüfungsleistung:

Sie haben die Möglichkeit, begonnene Prüfungsverfahren zu Ende zu führen. Die Exmatrikulation wird unabhängig davon durchgeführt.

**Folge der Erbringung der Prüfungsleistung:** Die Prüfung ist (ggf.: die Prüfungsteile sind) wie vorgesehen zu absolvieren. Es erfolgt eine Bewertung der Prüfung (Prüfungsteile) und Erfassung im Semesternotenbescheid.

Ich werde folgende Prüfungen zu Ende führen und nehme zur Kenntnis, dass ich zu den angegebenen Prüfungen geladen werde bzw. vorgegebene Abgabetermine einzuhalten sind:

---

---

---

### Entlastungsvermerke:

Bitte lassen Sie sich alle Entlastungsvermerke von der zuständigen Stelle abzeichnen, ansonsten kann keine Exmatrikulation erfolgen.

<b>Zur Kenntnis der Ausbildungsstätte</b>	
Datum/Name/ Unterschrift	Stempel

<b>Entlastungsvermerk Bibliothek</b>	
Datum/Name/ Unterschrift	Stempel

<b>Zur Kenntnis/ Entlastung der Fakultät / Studiengang</b>	
Datum/ <b>Studiengangsleiter</b> / Unterschrift	Stempel

<b>Entlastungsvermerk Verwaltung</b>	
<input type="checkbox"/> Abgabe des Studierendenausweises	
<input type="checkbox"/> Fällige Gebühren bezahlt	
Datum/Name/ Unterschrift	Stempel

**Hinweis: Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Studierenden